

Auszug aus der Niederschrift

über die 41. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ratingen
am Dienstag, den 31. März 2009

44	Resolution zur Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NRW und Antrag auf Fortsetzung der Genehmigung zur Wahl eines Integrationsrates für die Stadt Ratingen hier: Beschluss des Integrationsrates der Stadt Ratingen vom 11.03.2009	Auf Vorschlag des Vorsitzenden im Integrationsrat der Stadt Ratingen
-----------	--	---

Auf Vorschlag des Integrationsrates der Stadt Ratingen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Ratingen fordert die Landesregierung und die Fraktionen im Landtag auf, § 27 der Gemeindeordnung NRW unverzüglich zu ändern, durch den der bisherige Ausländerbeirat durch einen Integrationsrat ersetzt wird. Der Innenminister wird aufgefordert, einen landeseinheitlichen Wahltermin festzulegen, der in unmittelbarer Nähe zum Termin der Kommunalwahl liegt.

2. Rein vorsorglich und für den Fall, dass eine Änderung nicht rechtzeitig zum vorgesehenen Termin der Wahlen der Migrantenvvertretungen („Die Wahl findet spätestens zehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt“) in Kraft tritt, wird bereits jetzt die Verlängerung des bestehenden Experiments gemäß § 129 der Gemeindeordnung mit folgenden Änderungen beantragt:
 - a) Aktiv wahlberechtigt sollen sein:

Ausländer sowie Deutsche,

 - die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben,
 - deren Mutter oder Vater die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben hat,
 - die neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen (Mehrstaatler),
 - die als Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben.

Die vorgenannten Deutschen sollen das Wahlrecht nur nach Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis mit entsprechendem Nachweis ausüben können.

 - b) Die Möglichkeit zur Briefwahl besteht entsprechend den Regelungen zur Kommunalwahl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt